

Einreichung von Hausarbeiten in Veranstaltungen am Institut für Ethnologie und am Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie

- Hausarbeiten werden oft nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben (bisher offen/open End gehandhabt). Außerdem können Korrekturen und Leistungseintragungen nicht von heute auf morgen erfolgen. Dieses Vorgehen bedarf der Überarbeitung. Deswegen wurde folgende Regelung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Sozialanthropologie getroffen:
- Neue Regelung ab Sommersemester 2016
 - ➔ Regulärer Abgabetermin ist künftig jeweils am Ende der vorlesungsfreien Zeit (31. März/ 30. September).
 - ➔ Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann (z. B. wegen Absolvierung eines Praktikums, des Jobs oder aus anderen persönlichen Gründen), sollen die Studierenden in eigener Initiative den Lehrenden frühzeitig noch während der Vorlesungszeit per Mail Bescheid geben und einen Sprechstundentermin vereinbaren, um einen späteren Abgabetermin zu besprechen.
 - ➔ Wenn dieser Termin ebenfalls nicht eingehalten wird, wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.
 - ➔ Wenn nach Nichteinhalten der ersten Abgabefrist keine Rückmeldung bei dem Dozenten eingegangen ist, wird die Hausarbeit ebenfalls mit „nicht bestanden“ bewertet.
 - ➔ Sie haben dann gemäß der Prüfungsordnung noch zwei weitere Versuche.

Achtung! Diese Regelung betrifft jedoch nicht die Hausarbeiten im Modul 1 und Modul 2 des Bachelorstudienganges Kultur- und Sozialanthropologie. Die Abgabe erfolgt, wie die Prüfungsordnung vorgibt, 4 Wochen nach Themenbekanntgabe (s. Modulbeschreibungen für das Fach Kultur- und Sozialanthropologie).